



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 5

September - Oktober 1971

5. Jahrgang

Schaumgeräte für die Feuerwehr

Dipl.-Ing. F. Emmrich, Mannheim

Mit der zunehmenden Anwendung brennbarer Flüssigkeiten im gesamten öffentlichen Leben sehen sich die Feuerwehren in steigendem Maße vor die Aufgabe gestellt, mit den dadurch gegebenen Risiken und Gefahren fertig zu werden. Erschwert wird ihre Lage noch dadurch, daß bei ihrem Eintreffen solche Brände bereits längere Zeit im Gange sind, wodurch inzwischen immer eine starke Erhitzung des eigentlichen Brandherdes und der Umgebung vorliegt mit der Gefahr von laufenden Rückzündungen.

Für die Ablöschung derartiger Brände sind die üblichen Wasserstrahlrohre wenig oder gar nicht geeignet, insbesondere wenn leicht siedende Brennstoffe betroffen sind. Als Löschmittel kommt dann in erster Linie Schaum in Frage, der neben seiner flammenerstickenden Wirkung durch Abdecken der in Brand geratenen Fläche auch eine erhebliche Kühlwirkung aufweist durch die aus ihm abgegebene Flüssigkeitsmenge.

Die Erzeugung größerer Schaummengen aus dem den Feuerwehren zur Verfügung stehenden Druckwasser wurde ermöglicht, als das Luftschaumstrahlrohr-Verfahren entwickelt und für die Anwendung in der Praxis reif gemacht worden war. Die zuvor übliche Schaumerzeugung auf chemischem Wege entweder durch die Mischung vorgehaltener Lösungen oder durch die Zumischung eines Salzgemisches war gebunden an die Vorratshaltung und erbrachte nur relativ geringe Ausbeute.

Bei dem Schaumstrahlrohrverfahren wird dem Druckwasser durch geeignete Zusätze ein Schaummittel zugemischt und das Gemisch im Schaumrohr unter Ansaugung von Luft zersprüht. Die Schaumbildung erfolgt durch die innige Verwirbelung des Gemisches mit der angesaugten Luft im Schaumrohr, wobei je nach Schaummittel-

art Veredlerkörper zur Verbesserung der Schaumqualität eingebaut sein können.

A) Schaumrohre

Die Bauart der Schaumrohre bestimmt weitgehend die damit zu erzielende Schaumzahl, d. h. das Verhältnis von Schaummenge zur dafür verschäumten Gemischmenge. Schaumzahlen bis 20 bezeichnet man als Schwerschaum, solche bis 200 als Mittelschaum und solche darüber als Leichtschaum. Die Beständigkeit des Schaumes wird ausgedrückt durch die sogenannte Halbwertszeit, d. h. die Zeit, in der die Hälfte, also 50 % des im Schaum enthaltenen Gemisches abgeschieden wird. Statt dieses 50 %-Wertes wird auch zum Teil der 25 %-Wert

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	
1	Schaumgeräte für die Feuerwehr
3	Blitzspuren als Beweismittel Benzindampfexplosion
4	Feuerweherschule
5	Mitteilung; Regelung des Tragens von Verdienst- und Leistungsabzeichen
7	Feuerwehrfahrzeug-Versicherung Brand im Aluminiumwerk Montedison in Bozen
8	21. Niederösterreichischer Landesfeuer- wehrleistungsbewerb Gemeinschaftsübung im Feuerwehrbe- zirk Meran
10	Einweihung der Feuerwehrhalle in Un- sere Liebe Frau im Walde Feuerwehrfeste

bestimmt. Für Handschaumrohre sollte die Halbwertszeit nicht unter 15 min. liegen.

Je größer die Schaumzahl, um so geringer die Wurfweite. Schwerschaumrohre für den mobilen Einsatz mit Veredlern bei den üblichen Wasserleistungen von 200, 400 oder 800 l/min. geben Wurfweiten zwischen 12 und 20 m, solche ohne Veredler, vorzugsweise zur Verwendung mit synthetischen Schaummitteln werfen 22 bis 35 m weit.

Mittelschaumrohré mit 75facher Verschäumung haben Wurfweiten zwischen 6 bis 10 m, mit 150-facher Verschäumung nur noch 2 bis 3 m.

Leichtschaumerzeuger haben praktisch keine Wurfweite, doch kann bei genügender Auslegung der Gebläse der Schaum mit Lutten über erhebliche Entfernungen und Höhen gefördert werden.

Schwerschaumrohre geben im allgemeinen einen gebündelten Strahl, doch kann durch Aufsatz sog. Sprühköpfe der Strahl vom Vollstrahl bis zu einem Sprühkegel von 60 bis 120° stufenlos aufgeweitet werden zwecks sanfter Schaumaufbringung auf Flüssigkeitsflächen.

Mittelschaumrohre erzeugen zwar auch einen gebundenen Strahl, doch ergibt sich durch die hohe Schaumzahl eine sehr weiche Schaumaufgabe ohne Gefahr des Ausbreitens oder Verspritzens der brennenden Flüssigkeit.

B) Schaummittel

Heute üblich sind flüssige Schaummittel entweder aus abgebauten Eiweißstoffen mit einer Zumischrate von 3,5 bis 5 % oder solche auf synthetischer Basis, die sich auch für die Erzeugung von Mittel- oder Leichtschaum eignen mit einer Zumischung von 2 bis 3 %.

Eiweißschaummittel eignen sich für die meisten brennbaren Flüssigkeiten, insbesondere alle Mineralölprodukte. Hydrophile Flüssigkeiten, insbesondere Alkohole sind schaumzerstörend, so daß für sie Spezialschaummittel verwendet werden müssen. Auch hier ist Mittelschaum aus synthetischen Schaummitteln von Vorteil, weil mit der großen Schaummenge aus wenig Wasser meist eine schnelle Abdeckung und damit Löschung möglich ist. Die Mitführung des Schaummittelvorrats auf den Löschfahrzeugen erfolgt heute in genormten Kunststoffkanistern, die leicht und korrosionsbeständig sind.

Auch fest eingebaute Behälter sollten in Kunststoff oder zumindest kunststoffbeschichtet ausgeführt werden.

C) Zumischer

Die Zumischung des Schaummittels erfolgt in der Regel durch Strahlpumpenzumischer, die an zweckmäßiger Stelle in die Schlauchleitung eingekuppelt werden. Gute Konstruktionen besitzen ein Druckausgleichsventil, das die Zumischung bis zu 20 m Druckdifferenz zwischen Zumischer und Schaumrohr konstant hält. Solche Druckdifferenzen treten auf durch große Schlauchlängen (über 20 m) oder durch Höhenunterschiede. Deshalb ist auch der feste Zumischereinbau in die Löschfahrzeuge nur dann zu empfehlen, wenn größere Druckdifferenzen nicht zu erwarten sind. Beachtet werden muß der Druckverlust von 25 bis 30 % im Zumischer, d. h. daß der Pumpendruck mindestens 8 kp/cm² betragen muß, um den Nenndruck am Rohr von 5 kp/cm² zu er-

zielen. Größere Schlauchreibungs- und Höhenverluste sind noch hinzuzurechnen.

Die Einstellung des Zumischprozentsatzes erfolgt durch ein geeichtes Regelventil. Damit läßt sich auch die Fließfähigkeit des Schaumes beeinflussen. In der Praxis genügen jedoch die beiden Festpunkte, und zwar ca. 5 % für Eiweißschaummittel und ca. 3 % für synthetische Schaummittel, um gut löschtfähige Schäume zu erzielen.

Wie soll sich eine Feuerwehr heute für den Schaumeinsatz ausrüsten?

1) Schaummittel

In zunehmendem Maße werden die Eiweißschaummittel durch synthetische, vorzugsweise Mehrbereichsschaummittel ersetzt mit folgenden Vorteilen:

Wegen der niedrigeren Zumischung von 2 bis 3% verringert sich die mitzuführende Schaummittelmenge bzw. kann bei gleichem Vorrat wie die für Eiweißschaummittel die zu erzielende Schaummenge wesentlich vergrößert werden,

durch die Möglichkeit Mittelschaum zu erzeugen wird die Löschleistung erheblich gesteigert,

bei Mitführung von Leichtschaumgeneratoren kann deren Betrieb mit dem gleichen Schaummittel sichergestellt werden.

2) Schaumrohre

Die bisher üblichen Schwerschaumrohre mit großer Wurfweite lassen sich vorteilhaft auch mit synthetischen Schaummitteln betreiben. Der damit erzeugte Schaum ist höher verschäumt (bis 15fach) und bildet damit leichter eine Decke besonders auf leichtflüssigen Brennstoffen. Außerdem ist er unempfindlicher gegen schaumzerstörende Stoffe und verträglicher mit Löschpulver bei kombinierten Angriffen.

Besonders deutlich werden diese Vorteile bei Mittelschaumrohren mit Schaumzahlen bis etwa 100. Hier eignen sich für mobile Zwecke der Feuerwehren besonders die Typen mit 200 und 400 l/min. Wasserfluß und einer entsprechenden Schaumleistung von 15 bzw. 30 m³/min. Diese Schaumengen mit ihrer trotz der großen Schaumzahl hohen Löschkraft sind besonders geeignet für Brände als Folge von Verkehrsunfällen, Abdecken gefährlich gasender Brennstoff-Flächen und gestatteten auch die Flutung von nicht zu großen Räumen, vorzugsweise Kellern.

3) Zumischer

Die wegen ihrer Einfachheit und leichten Einschaltmöglichkeit geschätzten Z-Zumischer sind gleichermaßen für alle Schaummittel geeignet, wenn die richtige Einstellung je nach Schaummittel vorgenommen wird und man die Leistungsgrenzen bezüglich Höhenunterschied und Schlauchlänge zwischen Schaumrohr und Zumischer beachtet.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß mit recht geringem Aufwand an Raum und Gewicht sich jedes Wasser-Löschfahrzeug für einen wirkungsvollen und modernen Schaumeinsatz ausrüsten läßt, wenn die neuen Mehrzweck-Schaummittel und Mittelschaumrohre eingesetzt werden.

Ladenburg, 3. Juni 1971.

Blitzspuren als Beweismittel

Aus „Brandverhütung“ Nr. 88

Zündende Blitzschläge verursachen in landwirtschaftlichen Objekten meistens Totalschaden. Das leicht brennbare Erntegut macht von vornherein jede Löschaktion aussichtslos. Im günstigsten Falle kann das Vieh aus den Stallungen geborgen werden, wenn die Stalldecke brandbeständig hergestellt ist. Leider wird auch von verbrecherischen Landwirten manchmal ein angeblicher Blitzschlag zur Tarnung eines Versicherungsbetruges ausgenützt. Umso wichtiger ist die gewissenhafte Ermittlungstätigkeit des Brandsachverständigen, der den Fall zweifelsfrei klären muß. Es gibt meist genügend Spuren bei jedem Blitzschlag, die der tüchtige Sachverständige ausfindig machen kann, um eine Fehldiagnose auszuschließen.

Ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Vierkanthof) in Oberösterreich wurde durch einen Brand vollkommen zerstört. Der Besitzer verwies auf einen Blitzschlag in das Gebäude. Die Brandausbruchsstelle lag im Wirtschaftstrakt. Der Entstehungsbrand entwickelte sich derart rasch, daß nichts mehr zu retten war. Die nachfolgenden Untersuchungen zur Ermittlung der Brandursache führten zu folgendem Ergebnis:

An der Hofinnenseite konnten Verdampfungen bzw. Metallisierungen im Bereich der Antennenzuleitung zum Fernsehgerät festgestellt werden. Es handelte sich um zwei Zuleitungen; eine für das deutsche, die andere für das österreichische Programm. Das Fernsehgerät war in der Wohnstube aufgestellt. Die Antennenzuleitungen führten durch



das Fenster, das mit Fliegengaze aus Kunststoff abgeschlossen war. An der Durchführungsstelle der Antennenleitung konnte ein annähernd kreisrunder Ausbrand von ca. 10 cm festgestellt werden. Eine weitere Stromspur war von der Antennenzuleitung zu der darüber liegenden Kraftstromleitung festzustellen. Es handelte sich um einen direkten Überschlag, der die Verteilerdose aus dem Mauerwerk riß (Bild). In ca. 30 cm Entfernung war an diesem Stromkreis eine Kraftsteckdose angeschlossen, an der ebenfalls zwischen den Befestigungsschrauben des Steckereinsatzes und des Metallgehäuses Aufschweißungen vorlagen. Diese Blitzspuren waren thermische Wirkungen des Blitzstromes. Durch den Blitzstrom werden in der Regel dünne Antennenseile, Telefonleitungen usw. verdampft.

Der Elektroherd zeigte gegen seine Eisenteile ebenfalls Überschlagspuren. Sämtliche Leitungssicherungen waren zerstört, hingegen zeigten die Hausanschlußsicherungen keine Strommarken. Der Blitzschlag ist daher nicht über das Freileitungsnetz in das Haus gelangt, sondern über die Antennenanlage in das E-Netz und die geerdeten Verbraucher.

Die beiden Antennen waren unter Dach vorschriftsmäßig mindestens 40 cm unterhalb der Dachhaut montiert. Durch den Blitzschlag wurden die Antennenzuleitungen, wie schon vorhin erwähnt, verdampft. Zum Zeitpunkt des Blitzschlages war die Antennenzuleitung vom Fernsehgerät getrennt, doch kam es auch an der Trennstelle zu einem Überschlag in das Fernsehgerät, der den Eingangskreis und die Röhrenbestückung des Fernsehgerätes beschädigte.

Das waren eindeutig Spuren des Blitzschlages, der den Vierkanthof vernichtete. Eine ordnungsmäßig ausgeführte Blitzschutzanlage hätte den Brand verhindert.

Wie dieser Brandfall zeigt, hinterlassen Blitzschläge markante und dauerhafte Spuren, die eine eindeutige Klärung der Brandursache zulassen. Fehlen solche Spuren und wird trotzdem vom Brandgeschädigten ein Blitzschlag als Brandursache angegeben, dann ist diese Angabe mit großer Skepsis aufzunehmen und die Untersuchung des Falles besonders sorgfältig durchzuführen, um nicht zu einem Fehlschluß zu kommen.

Benzindampfexplosion

Aus „Brandverhütung“ Nr. 88

Die Unterschätzung der Explosionsfähigkeit von Benzindampf-Luft-Gemischen führt oft zu schweren Personenschäden. Ein solcher Fall ereignete sich in Kärnten in einer Mechanikerwerkstätte.

Bei der Probefahrt mit einem Kombi-Morris-Mini wurde festgestellt, daß der Motor, obwohl vorher die Benzinleitungen gereinigt worden waren, nicht richtig funktionierte. Daraufhin wurden die Benzinleitungen in der Werkstätte neuerlich mit Preß-

luft durchgeblasen und die elektrische Benzinpumpe ausgebaut. Diese wurde dann auf der Werkbank gereinigt. Nach dem Einbau der Benzinpumpe überprüfte man deren Funktion und wollte auch den Tank ausbauen und reinigen. Als man dabei jedoch auf Schwierigkeiten stieß, unterließ man dies und reinigte auch ihn nur durch Ausblasen mit Preßluft.

Während ein Mechaniker in der Putzgrube mit dem Anschließen des Kabels der elektrischen Benzinpumpe zum Zündschloß beschäftigt war, kam es zur Explosion. Durch sie erlitten der Mechaniker und zwei Personen Verbrennungen ersten und zweiten Grades.

Vor dem Anschließen des Kabels für die Ben-

zinpumpe war die Batterie nicht abgeklemmt worden. Durch die Manipulation mit dem Schraubenzieher konnte ein Zündfunken entstehen, der die beim Ausblasen des Tanks entstandenen Benzindämpfe entzündete.

Vor Arbeiten am Tank und an der Benzinleitung müssen sämtliche Zündquellen des Fahrzeuges ausgeschaltet sein. Das geschieht am einfachsten durch Abklemmen der Batterie oder deren Ausbau. Leider wird auf diese Sicherheitsmaßnahme nur selten geachtet, so daß solche Unfälle mit nachfolgendem Brand keine Seltenheit sind.

Der Brand verursachte in diesem Fall nur geringen Schaden, doch erlitten zwei Personen erhebliche Brandwunden.

Feuerwehrschnule

Seit Jahren hat der Landesverband und haben die Bezirksfeuerwehrverbände auf die Wichtigkeit des Besuches der Feuerwehrschnule hingewiesen: und das mit Erfolg. Wir hatten nämlich im vergangenen Jahr die Höchstzahl von Besuchern an der Feuerwehrschnule in Naturns.

Wie jeder Berufsstand in Tagungen und Kursen sich weiterbildet und sich die günstigsten modernen Errungenschaften zu eigen macht, um konkurrenzfähig zu sein, so ist es auch Aufgabe der Feuerwehr, sich zu schulen und fortzubilden, damit man das leisten kann, was man leisten will.

Wissen ist nämlich Macht, und dies gilt besonders in unserer übernommenen Aufgabe.

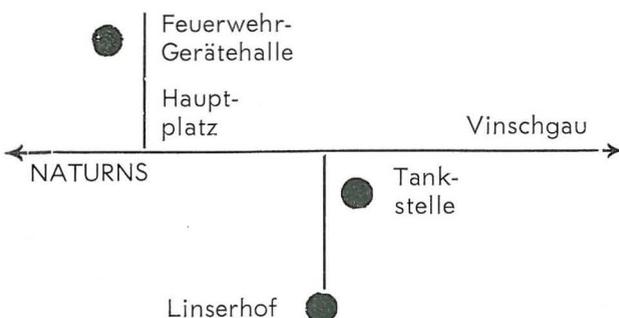
Je überlegener und gezielter — kurzgesagt je geschulter — unser Handeln ist, desto leichter werden wir den Naturkatastrophen gewachsen sein.

Zum Aufgabegebiet des Löschdienstes haben sich in letzter Zeit für die Feuerwehr neue und große Probleme hinzugesellt.

Um den uns gestellten Anforderungen gewachsen zu sein, ersuchen wir eindringlichst um eifrige Weiterbildung im Feuerwehrdienst: Die beste Gelegenheit dazu bietet die Feuerwehrschnule.

Lehrgangskalender für die Landesfeuerwehrschnule Südtirols in Naturns für das Jahr 1971/72

Lfd. Nr.	Art des Lehrganges	Anreisetag	Lehrgangsdauer
1	Grundlehrgang	14. 11. 1971	15. 11.—20. 11. 1971
2	Grundlehrgang	21. 11. 1971	22. 11.—27. 11. 1971
3	Gruppenkdt.-Lehrgang	28. 11. 1971	29. 11.— 4. 12. 1971
4	Atemschutzlehrgang	8. 12. 1971	9. 12.—10. 12. 1971
5	Grundlehrgang	12. 12. 1971	13. 12.—18. 12. 1971
6	Maschinenlehrgang	19. 12. 1971	20. 12.—23. 12. 1971
7	Grundlehrgang	9. 1. 1972	10. 1.—15. 1. 1972
8	Grundlehrgang	16. 1. 1972	17. 1.—22. 1. 1972
9	Gruppenkdt.-Lehrgang	23. 1. 1972	24. 1.—29. 1. 1972
10	Grundlehrgang	30. 1. 1972	31. 1.— 5. 2. 1972
11	Grundlehrgang	6. 2. 1972	7. 2.—12. 2. 1972
12	Grundlehrgang	20. 2. 1972	21. 2.—26. 2. 1972
13	Atemschutzlehrgang	27. 2. 1972	28. 2.—29. 2. 1972
14	Funklehrgang	1. 3. 1972	2. 3.—3. 3. 1972
15	Grundlehrgang	5. 3. 1972	6. 3.—11. 3. 1972



Anmeldung :

Wie in den vergangenen Jahren, so werden auch heuer wiederum die zuerst eingelangten Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen berücksichtigt.

Nach Erhalt der Anmeldung wird die Geschäftsstelle des LFV jeweils dem Ortskommandanten die Bestätigung der Anmeldung zusenden. Diese muß vom Lehrgangsteilnehmer an der Feuerwehrschnule auf Verlangen vorgewiesen werden können.

Für Unterkunft und Verpflegung, welche in der Pension Linserhof, Naturns, erfolgt, muß jede Wehr selbst aufkommen; dieser Betrag von 10 800 Lire muß vor Beginn der Schulgangswoche auf das **Postkontokorrent 14/11054** eingezahlt werden.

Für den Maschinistenlehrgang betragen die Unterkunftsspesen 7000 Lire; für den Atemschutzlehrgang 3200 L.; für den Funklehrgang 3200 Lire.

Hinweise

Nachdem im vergangenen Jahr die Feuerweherschule in Naturns stets voll besetzt war, ja sogar verschiedenen Wehrmännern die Teilnahme abgesagt werden mußte, bitten wir um echt kameradschaftliches Verständnis. Sollte ein bereits angemeldeter Teilnehmer aus irgendeinem Grunde die Schule nicht mehr besuchen können, so möge dafür ein Ersatzmann geschickt werden (dieser nehme dann die Anmeldebestätigung des an der Lehrgangsteilnahme verhinderten Feuerwehrmannes mit) oder es möge sofort die Geschäftsstelle des LFV davon verständigt werden.

Da die Feuerweherschule jeden Montag um Punkt 9 Uhr beginnt, ist es für entfernt gelegene Lehrgangsteilnehmer ratsam, bereits am Vortag anzureisen. Die Lehrgangsteilnehmer werden in der Pension am Sonntag ab 17 Uhr aufgenommen. Die Lehrgänge schließen jeweils am Samstag ab.

Jeder Lehrgangsteilnehmer hat folgendes mitzubringen: Feuerwehrpaß, Hackengurt mit Karabiner, Helm und festes Schuhwerk. Die Übungskleidung wird an der Feuerweherschule den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Um am Gruppenkommandanten-Lehrgang teilnehmen zu können, muß der Besuch eines Grundlehrganges nachgewiesen werden; für den Maschinistenlehrgang ist der vorherige Besuch eines Grundlehrganges zwar nicht Voraussetzung, jedoch sehr erwünscht.

Zum Atemschutzlehrgang ist die ärztliche Bestätigung über die Tauglichkeit zum Tragen von leichten und schweren Atemschutzgeräten mitzubringen. Die Untersuchung kann von jedem Gemeindearzt oder vom Bezirksfeuerwehrarzt durchgeführt werden. Die Vordrucke für ärztliche Zeugnisse können in der Geschäftsstelle abgeholt oder bestellt werden.

Mitteilung

Laut Regionalgesetz muß innerhalb September der Haushaltsvoranschlag der Freiwilligen Feuerwehren beim Gemeindeamt abgegeben werden.

Haushaltsvoranschlaghefte liegen in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes zum Preis von 500 Lire je Stück auf.

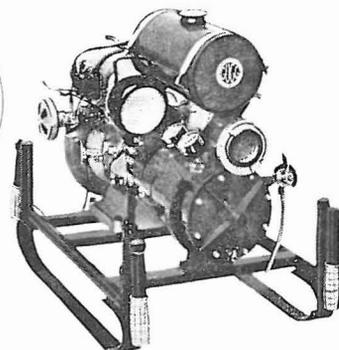
Laut Schreiben des Präsidenten des Regionalausschusses teilen wir Ihnen mit, daß ein Beauftragter der Regionalen Feuerwehrekasse jene Feuerwehren, welche heuer einen außerordentlichen Beitrag erhielten, kontrollieren wird, ob auch tatsächlich jenes Feuerwehrmaterial angekauft wurde, für welches die Feuerwehr den Beitrag erhielt.

Georg Knapp

Feuerwehrgeräte

Vertretung der GUGG-Motorspritzen

Bozen - Silbergasse 19



Modell WS 35
nur 85 kg - 500 l/min.
bei 7 Atü - Höchstdruck 16 Atü

Die Kommandanten mögen darauf achten, daß jene Feuerwehrmänner, welche neu in den Feuerwehrdienst eingetreten sind, im Laufe des Probejahres einen Grundlehrgang besuchen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Anmeldungen zur Teilnahme für die Feuerweherschule ausnahmslos über die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes ergehen müssen. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung.

AUSZUG AUS DEN BESCHLÜSSEN DER VORSTANDSITZUNG VOM 29. 7. 1971

Regelung des Tragens von Verdienst- und Leistungsabzeichen

Nachdem wiederholt festgestellt werden konnte, daß verschiedene Feuerwehrmänner bei Übungen und Festlichkeiten mehrere Leistungsabzeichen tragen, sah sich der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes gezwungen, eine einheitliche diesbezügliche Weisung zu erlassen.

Es wird dringend um genaue Einhaltung der Vorschrift ersucht.

Auf der Einsatzuniform wird kein Verdienst- und auch kein Leistungsabzeichen getragen.

Auf der Uniform, in der Mitte der linken Brusttasche, darf jeweils nur ein Leistungsabzeichen (es geht also nicht an, das FLA von Südtirol und ein FLA von Österreich, Deutschland usw., oder ein FLA Bronze und eines in Silber zu tragen) und nur eine Teilnehmerspange von Internationalen Feuerwehrleistungsbewerben aufgesteckt werden.

Verdienstabzeichen werden nur am Florianisonntag und bei Gründungsjubiläen getragen, wogegen die Spangen von Verdienstabzeichen stets getragen werden können.



Leichtes Tanklöschfahrzeug TLF 1000 Auf Opel-Fahrgestell

Mit allen Vorteilen eines modernen Feuerwehrfahrzeuges und des Hochdrucknebel-Löschverfahrens:

Beste Fahreigenschaften und starker, langlebiger Motor

Solider Aufbau mit höchster Verwindungsfestigkeit, entsprechend den bestehenden Baurichtlinien

Geringes Gesamtgewicht und günstige Spurweite auch zum Befahren schmaler Wege und Brücken

Fordern Sie bitte ausführliche Unterlagen.

**...noch
schneller-
noch
besser,
mit**

Herbert Schwabl

MERAN, Romstraße 27/A - Tel. 25662

rosenbauer

Feuerwehrfahrzeug-Versicherung

Unter Bezugnahme auf den im Mitteilungsblatt Nr. 4 veröffentlichten Rundbrief der Regionalen Feuerwehrrasse sei nochmals darauf hingewiesen:

a) im Falle eines Unfalles muß der Feuerwehrrassendant innerhalb 24 Stunden auf den zur Zeit üblichen Formblättern, genauestens ausgefüllt, die Unfallmeldung an die Regionale Feuerwehrrasse Trient, Regionalpalast, melden;

b) ebenso muß jede Änderung des Fahrparkes der Regionalen Feuerwehrrasse innerhalb 24 Stunden schriftlich mitgeteilt werden. Anzugeben ist 1. die Herstellerfirma (Fiat, Opel, VW usw.); 2. der Typ des Fahrzeuges (Campagnola, Jeep usw.); 3. die Kennnummer BZ..... und bei Lastwagen (Tanklöschfahrzeuge) die Nutzlast und die Gesamtlast.

Es geht nicht an, daß Punkt a) oder Punkt b) telefonisch erledigt wird. Nicht zulässig ist ebenso eine direkte Meldung an die Versicherungsgesellschaft selbst. Auftraggeber und Zahler ist die Regionale Feuerwehrrasse, also hat sie das Recht zu verlangen, daß jede Meldung bezüglich Versicherung an sie ergehe.

Ferner ist im Rundbrief zu lesen, daß Feuerwehrrassfahrzeuge nur gegen Dritte versichert sind. Also sind Mitfahrende nicht versichert. Es wird daher

aufmerksam gemacht, keine Privatpersonen (auch nicht Verunglückte, Kranke) mit dem Feuerwehrrassfahrzeug zu transportieren.

Aktive Feuerwehrrassmänner, welche sich im Fahrzeug befinden, sind nicht von der Versicherungsgesellschaft, sondern von der Regionalen Feuerwehrrasse aus versichert.

Um eventuellen Unannehmlichkeiten bezüglich Termin zu entgehen, raten wir den Feuerwehren, jede Meldung bezüglich Versicherung mit eingeschriebenem Brief zu erledigen. Der Poststempel gilt als Gewähr für eine termingerecht eingesandte Unfallmeldung.

In der Versicherungspolizze, in welcher die Versicherung der Feuerwehrrassfahrzeuge behandelt wird, ist als Zusatzklausel vorgesehen, daß alle Feuerwehrrassfahrzeuge ermächtigt sind, Anhänger mit Feuerwehrausrüstungen mitzuführen und bei Autounfällen den Abschleppdienst zu versehen.

Es sind nun einige Feuerwehrrassfahrzeuge besichtigt worden. Festgestellt wurde, daß bei verschiedenen die Versicherungsmarke noch nicht angebracht wurde. Wir ersuchen daher alle Feuerwehren, dies unverzüglich vorzunehmen. Ebenso sollte die Bestätigung für die Steuerbefreiung gut sichtbar angebracht werden.

Brand in der Umformer- und Gleichrichterzentrale beim Aluminiumwerk Montedison in Bozen am 26. Juni 1971

Alarm 16.09 Uhr.

Das Brandobjekt ist ein dreigeschössiges Gebäude in Eisenbeton, ca. 100 Meter lang und 25 Meter breit.

In jedem Geschoß durchgehender Gang, an den Stirnseiten je ein Treppenhaus.

Im wesentlichen sind im Erdgeschoß die Transformatoren, in den zwei oberen Geschossen die Gleichrichter (Quecksilber) und Schaltschränke sowie Kontrollzentrum untergebracht.

Beim Eintreffen der Berufsfeuerwehr stand die Anlage noch unter Strom (ca. 1000 V). Erst nach 50 Minuten gelang es den Technikern des Werkes, die Zentrale gänzlich stromlos zu machen. Inzwischen hatte der Brand von den Transformatoren im Erdgeschoß über die Kabelkanäle und Schächte auf die Obergeschosse übergegriffen, da keine Innenangriffe vorgetragen werden konnten.

Die Außenangriffe waren behindert durch die dem Gebäude vorgelagerte, freistehende Umspannstation und die nicht befahrbaren Innenhöfe auf der Rückseite.

Die Innenangriffe waren erschwert durch starke Rauchentwicklung und große Hitze.

Nach der Stromabschaltung wurde mit insgesamt drei Schwertschaumrohren und vier Wasserrohren sowie schweren Atemschutz von den beiden Treppenhäusern aus eine Ausbreitung verhindert und der Brand schließlich gegen 19 Uhr unter Kontrolle gebracht. Ein Entstehungsbrand im Keller wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Gries gelöscht. Gegen 20 Uhr konnten bis auf die Feuerwache die Einsatzkräfte abgezogen werden. Zum Einsatz kamen 15 Berufsfeuerwehrrassmänner, 11 militärpflichtige Feuerwehrrassmänner und 28 freiwillige Feuerwehrrassmänner der Freiwilligen Feuerwehr Gries, Bozen-Zentrum, Oberau, Siebeneich, Terlan und Frangart; letztere teilweise zur Reserve am

Richtigstellung :

Beim Feuerwehrrassleistungsbewerb in Kitzbühel nahm nicht die Wettbewerbsgruppe **Nals**, sondern **Mals** teil und erreichte 358 Punkte.

Brandplatz und in der Feuerwache. Eingesetzt wurden ferner zwei Tanklöschfahrzeuge, eine Drehleiter, ein PLA 250 sowie diverse Fahrzeuge zum Transporte von Mannschaften und Material.

Die Schäden am Gebäude sind erheblich, besonders die erste Decke (Hohlsteindecke) in der Umgebung der zwei ausgebrannten Transformatoren wurde stark beschädigt. Insgesamt soll sich der Schaden laut Werksangaben auf drei Milliarden Lire belaufen.

Erschwerend haben sich beim Einsatz ausgewirkt:

das Fehlen feuersicherer Abteilungen in horizon-

taler und in vertikaler Richtung (Kabelkanäle, Schächte usw.), die schlechte Zugänglichkeit der Längsseiten des Gebäudes, die unzureichenden Lüftungsöffnungen in den Hallen und schließlich das Fehlen einer Vorrichtung, um den Strom niederspannungsseitig schnell unterbrechen zu können.

Trotz dieser negativen Faktoren ist es gelungen, ca. 65 % der Anlagen zu retten und wieder in Betrieb zu nehmen.

Dr. Ing. Josef Ladurner

Landesfeuerwehrenspektor und Kommandant der Berufsfeuerwehr Bozen

21. Niederösterreichischer Landesfeuerwehroleistungsbewerb vom 9. bis 11. Juli 1971 in Haag

Bei der auf dem Gebiete des Leistungsbewerbes größten Veranstaltung des heurigen Jahres, welche in Haag in Niederösterreich vom 9. bis 11. Juli stattfand, nahmen drei Wettbewerbsgruppen aus Südtirol teil: Astfeld, Nals und Winnebach.

Trotz brütender Sommerhitze wurde der Aufenthalt in Haag für alle Teilnehmer zu einer unvergeßlich schönen und großartigen Erinnerung. Die einmalig straffe Organisation, mit welcher 1050 Wettbewerbsgruppen auf dem Kampfplatz überwacht werden mußten, zeugte von der Gelungenheit dieser

Großveranstaltung. Auch die mit Fahnen geschmückte Stadt Haag tat alles, um ihren Gästen den Aufenthalt gefällig zu gestalten.

Als Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol nahm Landesfeuerwehrpräsident Max Wieland teil.

Die Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Astfeld erlangte in Bronze und in Silber jeweils einen ersten Rang. Auch die Wettbewerbsgruppen von Nals und Winnebach konnten sich ihrer guten Klassifizierung erfreuen.

Gemeinschaftsübung im Feuerwehrbezirk Meran

Um die Schlagkraft der Wehren des Feuerwehrbezirkes Meran zu erhöhen und stets einsatzbereit zu halten, werden neben den Leistungswettbewerben insbesondere Gemeinschaftsübungen durchgeführt. Kameradschaft, Disziplin und Vertrautwerden mit den örtlichen Gegebenheiten sollen damit gepflogen werden und der Bevölkerung ein beruhigendes Gefühl über den immer besseren Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehren zu geben, welche zu jeder Tag- und Nachtzeit bereitstehen, dem Nächsten in Not zu helfen.

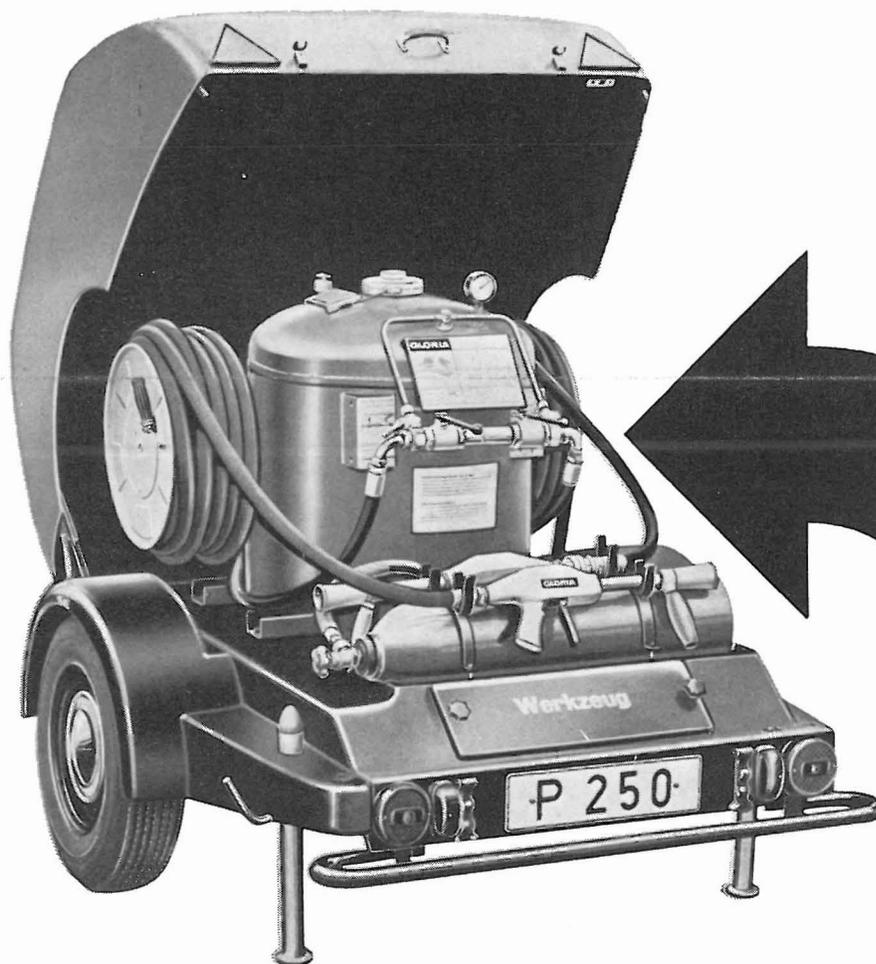
Eine dieser interessanten Übungen wurde vor kurzem unter der Leitung des Abschnittsinspektors, Herrn Josef Breitenberger, in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Völlan, Herrn Alois Wenin, durchgeführt. Beteiligt waren die Wehren von Völlan, Lana, Tscherms und Marling, welche in einer großangelegten Übung, wo es galt, als Brandobjekt den inmitten des Waldes stehenden Draterhof vor dem angenommenen Waldbrand zu retten. Bei einem Höhenunterschied von 180 Metern mit einer B-Leitung von 1400 Me-

tern konnte das Löschwasser bei Zwischenschaltung von 6 Motorspritzen in kürzester Zeit aus 3 Strahlrohren an den Brand herangebracht werden. Gleichzeitig wurde die Brandbekämpfung durchgeführt. Besonders lobenswert war die disziplinierte Zusammenarbeit der eingesetzten Löschgruppen trotz glühender Hitze der frühen Nachmittagsstunden, was Bewunderung bei der Bevölkerung und den anwesenden Gästen hervorrief. Nach Rückkehr zur Ausgangsstellung sprach der Abschnittsinspektor den beteiligten Wehrmännern Worte des Dankes aus und mahnte, solche Gemeinschaftsübungen, welche für den Ernstfall so wichtig sind, öfter durchzuführen. Er gab dann einige Erläuterungen zur Übung und übergab das Wort dem Gemeindeassessor Herrn Franz Löscher aus Lana, welcher die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren guthieß und seinen Dank der Gemeinde Lana zum Ausdruck brachte.

Anschließend begaben sich die Wehrmänner unter Einladung des Kommandanten von Völlan zu einem kleinen Imbiß.

GLORIA[®] Feuer— löscher

Zuverlässige Helfer der Feuerwehr



Wir liefern tragbare und fahrbare Feuerlöschgeräte für alle Brandklassen und jeden Verwendungszweck

Entscheidende Vorteile: Drehbare Schlauchhaspeln geschlossene Bodenplatte und stabile, aufklappbare Schutzhaube

KARL AUKENTHALER

Meran - Rosengartenstraße 12 - Tel. 3 04 69
VERKAUF UND KUNDENDIENST



Einweihung der Feuerwehrhalle in Unsere Liebe Frau im Walde

Mit 18. Juli 1971 wurde der lang ersehnte Augenblick der Freiwilligen Feuerwehr von Unsere Liebe Frau im Walde Wirklichkeit:

Der Besitz einer Feuerwehrhalle.

Zur Einweihung waren Assessor Dr. Joachim Dalsass, der Bürgermeister der Gemeinde Unsere Liebe Frau im Walde, Romedius Weis, der Präsident und der Inspektor des Feuerwehrbezirkes Meran sowie weitere Feuerwehrfunktionäre anwesend.

Der Bau wurde allgemein als ein gut gelungenes Werk bezeichnet.

25-Kilometer-Leistungsmarsch

Am 3. Oktober 1971 findet „Rund um das Kelderjoch“ ein 25-Kilometer-Leistungsmarsch für freiwillige Feuerwehrmänner statt. Veranstalter ist der Feuerwehrbezirk Schwaz. Wer daran teilzunehmen gedenkt, möge sich bis 15. September bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes melden.

Feuerwehrfeste

Feuerwehrfeste gehören zum Vereinsleben, wie Übungen zum Dienst der Feuerwehr. Feste sollen die Zusammengehörigkeit und die Kameradschaft fördern, sie sollen ein positives Echo der Feuerwehr in der Öffentlichkeit hinterlassen.

Gelegentlich kann man noch bei Feuerwehrfesten eine mehr oder minder große Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen finden.

Die Überlegung, wozu diese Tatsache im Ernstfall führen kann, spricht dies als Unfug und Rücksichtslosigkeit zu verdammen und wir ersuchen daher endgültig von diesem Mißstand Abstand zu nehmen.